



## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

<b>VO/2024/348</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.10.2024
<i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage als Entwurf Nr. [1, 2 oder 3] dargestellt, zu ändern.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage als Entwurf Nr. [1, 2 oder 3] dargestellt.

### Sachverhalt

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 die Verwaltung gebeten, einen überarbeiteten Richtlinienentwurf rechtzeitig zur Beratung in der Kreispolitik vorzulegen. Ziel der Überarbeitung sollte es sein, dass bei Gebäuden nur noch die Maßnahmen förderfähig sind, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zum Klimaschutz hinausgehen. Zudem sollte nach einer Evaluation der Förderung zu Klimaanpassungsmaßnahmen etwaige weitere Änderungen vorgeschlagen werden.

### Relevanz für den Klimaschutz

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und

Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Relevanz für den Klimaschutz ergibt sich entsprechend aus den Änderungen der Richtlinie und den jeweiligen Anträgen auf Fördermittel.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die finanziellen Auswirkung ist sind abhängig der jeweiligen Anträge und den Fördervolumen des jeweiligen Jahres.

### **Anlage/n:**

1	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf1
2	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf2
3	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf3